



**Europäische Union**  
Europäischer Sozialfonds ESF

**Damit ist Hamburg beschäftigt!**



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2008**  
**Leistungsbeschreibung ESF**  
**Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 7**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Entwicklung einer Agentur für regionale Bildungsk Kooperationen im Bezirk Hamburg-Eimsbüttel**

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

#### **Leistungsbeschreibung:**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Die Hamburger Wirtschaft weist sektoral wie branchenbezogen eine deutlich überdurchschnittliche Dynamik auf. Um den Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft offensiv begleiten und unterstützen zu können, gilt es für Hamburg jedoch auch, als Dienstleistungsmetropole des Nordens, Ausgrenzungen zu vermeiden bzw. abzubauen und die Zugänge zum Beschäftigungssystem durchgreifend zu öffnen. Dies kann nur durch ein vernetztes für die von Ausgrenzungen betroffenen Bürger erreichbares Bildungs- bzw. Weiterbildungssystem, das Kompetenzerhöhung bzw. verbesserte Qualifizierung für den Arbeitsmarkt schafft, erreicht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es kaum regionale Zuständigkeiten für Bildung im schulischen Sinne und im Sinne des „lifelong learning“ gibt. Tatsächlich aber findet das Lernen der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil statt – selten zentral. Dort liegen auch viele Ansatzpunkte und Potenziale, um die (Weiter-) Bildungs- und Qualifizierungsbeteiligung zu erhöhen.

Die effektive Bündelung und bedarfsgerechte Anpassung der Bildungsaktivitäten vor Ort ist gerade für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig, die nicht durch Elternhaus, schulische Ausbildung oder finanziellen Hintergrund privilegiert sind. Gerade diese Jugendlichen und Erwachsenen müssen gezielt und verstärkt vor Ort durch Integrations- und Weiterbildungsmaßnahmen angesprochen werden. Für sie ist ein regionales, integriertes Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Beratungsangebot eine wichtige Möglichkeit für einen Zugang oder Verbleib im ersten Arbeitsmarkt.

Sinnvoll für die langfristige Erreichung dieses Zieles ist es, dass Bildungsaktivitäten in regionalen Arbeitsstrukturen stattfinden, eine Bestandsanalyse erarbeitet wird und die bestehenden Bildungsakteure vor Ort miteinander vernetzt ihre Angebote aufeinander abstimmen.

Ziel ist es, mit Hilfe des ESF die Entwicklung eines regionalen Netzwerkes für eine langfristige Bildungsk Kooperation leistungsstarker Partner wie der Agentur für Arbeit, [team.arbeit.hamburg](http://team.arbeit.hamburg), Schulen, Weiterbildungseinrichtungen oder Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, voran zu bringen und Unternehmen gezielt einzubeziehen.

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 7

Durch eine ESF-Förderung könnte in den nächsten Jahren ein zukunftsweisendes regionales Modell in verschiedenen Bezirken aufgebaut werden, dass die Chancen der Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils erhöht, im Wettbewerb am Arbeitsmarkt zu bestehen.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um vorhandene Ungleichheit zu beseitigen.

### 2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
<b>Spezifisches Ziel 4</b>	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
Aktion B3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens
<b>Instrument 7</b>	<b>Entwicklung von Agenturen für regionale Bildungsk Kooperationen</b>
<b>Förderziele</b>	<p>Für Regionen mit Stadtteilen, die durch negative Sozialindikatoren oder eine sog. Abwärtsentwicklung gekennzeichnet sind, sollen Netzwerke entwickelt werden, die wirksame Beiträge zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit liefern durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierung und Kompetenzerwerb der Bürger und Bürgerinnen</li> <li>- verbesserte Kooperation im Bereich (Weiter-) Bildung und Beratung</li> <li>- frühzeitige Intervention, um bereits bei jungen Menschen durch Aus- und Weiterbildung Ausgrenzungen zu vermeiden</li> <li>- Austausch der Anbieter von Bildungsangeboten vor Ort mit den lokalen Unternehmen, der team.arbeit.hamburg und den Arbeitsagenturen</li> <li>- Unterstützung der Planungen und Kooperationen der Verwaltungen und (Weiter-)Bildungsträger sowie der Arbeitsagenturen und team.arbeit.hamburg</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	Personen mit Beschäftigungshemmnissen und (Weiter-)Bildungsbedarf; (Weiter-)Bildungsträger, Verbände, Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg, Verwaltungen, Unternehmen, Multiplikatoren des Bildungsgeschehens in Schule, Jugend- Sozial- und Gesundheitshilfe, Kultur, Sport etc. sowie die Bewohner vor Ort
<b>Zeitraum</b>	01.01.2010 bis 31.12.2011 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
<b>Förderumfang</b>	1 Bildungsagentur in Eimsbüttel
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum stehen insgesamt bis zu 160.000 Euro zur Verfügung, davon 80.000 Euro ESF-Mittel, 40.000 Euro Kofinanzierungsmittel durch das Bezirksamt Eimsbüttel sowie 40.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Finanzbehörde.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort ist der Bezirk Eimsbüttel mit Schwerpunkt in Regionen mit Gebieten, die durch negative Sozialindikatoren oder eine sog. Abwärtsentwicklung gekennzeichnet sind.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	30. Juni 2009

### **3. Konzeptionelle Anforderungen**

Sozialräumlichen Netzwerke leisten einen wirksamen Beitrag, um die Bildungsbeteiligung und Einbeziehung insbesondere der von sozialer Ausgrenzung bedrohten Bewohner/innen dieser Quartiere in erwerbsnahe Tätigkeiten deutlich zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels entwickeln die Bildungsagenturen in Kooperation lokale Aktionspläne, in deren Rahmen bedarfsorientierte (Weiter-)Bildungsmaßnahmen und Bildungsberatungsangebote für die Zielgruppen im Sozialraum zu entwickeln und umzusetzen sind. Daneben vermitteln sie gezielt in Angebote von lokalen, regionalen oder überregionalen (Weiter-)Bildungseinrichtungen und Beratungseinrichtungen.

Es soll eine Maßnahme mit folgender Zielsetzung gefördert werden:

- Entwicklung regionaler Netzwerke zwischen (Weiter-)Bildungsträgern, den Einrichtungen und relevanten regionalen Akteuren, die (Weiter-)Bildungsangebote in ihrem Leistungsspektrum anbieten.
- Entwicklung einer Fachdiskussion in den Regionen zum Thema (Weiter-)Bildung vor allem im Kontext von integrierter Stadtteilentwicklung
- Entwicklung einer Kooperationskompetenz der beteiligten Personen und Institutionen
- Durchführung von Schulungen und Workshops

Die enge Zusammenarbeit des Trägers mit dem Bezirksamt Eimsbüttel , dort vor allem mit dem Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit, Fachamt Sozialraummanagement ist bereits in der Konzeptionsphase Voraussetzung.

Die geplante Maßnahme muss sich in ihrer lokalen Umsetzung deutlich von den im Rahmen des ESF-Bundesprogramms "Lernen vor Ort" geplanten Maßnahmen unterscheiden und die in "Lernen vor Ort" geplanten Maßnahmen ergänzen bzw. auf diesen aufbauen .

#### **Antragssteller sollen folgende Voraussetzung erfüllen:**

- Kenntnis der Hamburger Bildungsdiskussion
- Umfassende Erfahrung und Kompetenz auf dem Gebiet der kommunalen Bildungsentwicklung, insbesondere in Verbindung mit regionaler Netzwerkbildung zur Überbrückung von Schwellen zwischen den regionalen Akteuren und Systemen aus den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen (Schulen, Kitas, Unternehmen, Jugendeinrichtungen, Behörden und Ämter)
- Befähigung zum Umgang mit heterogenen Gruppen
- Nachweis der Qualifikation im Rahmen der Netzwerkbildung
- Befähigung zur Prozessberatung
- Hohe Affinität zu kommunaler Strategiebildung
- Beratungskompetenz in Bildungsfragen
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden. In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Netzwerkpartner	Anzahl der relevanten Netzwerkpartner	nicht erforderlich
Beratungen	Anzahl der Beratungen von Menschen mit Weiterbildungsbedarf	Anzahl der Personen, die nach der Beratung tatsächlich Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen

#### 4. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

#### 5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 6. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtké

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-1588

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: [mandy.luedtke@bwa.hamburg.de](mailto:mandy.luedtke@bwa.hamburg.de)

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtké ([mandy.luedtke@bwa.hamburg.de](mailto:mandy.luedtke@bwa.hamburg.de)) ein.